

**Aufnahmeantrag**  
für fördernde Mitglieder

im Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (BSVS),  
Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden

Ich habe die Rechte und Pflichten eines Fördermitglieds laut aktueller Satzung des BSVS e. V., Paragraph 12 (siehe Rückseite), zur Kenntnis genommen und möchte hiermit den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft

in der **Kreisorganisation**

des BSVS e. V. stellen.

Mitgliedschaft gilt ab / zum: \*

**Name, Vorname: \***

(bei Firmen etc. bitte einen Ansprechpartner angeben)

**Anschrift: \***

**Telefon:**

**Fax:**

**E-Mail:**

**Ich werde die o. g. Kreisorganisation des BSVS e. V. wie folgt unterstützen:**

(Selbstverständlich erhalten Sie dafür eine vom Finanzamt anerkannte  
Zuwendungsbescheinigung.)

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation des BSVS.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift**

**Fördermitglied:**

**Unterschrift**

**Kreisvorsitzender:**

\* = Pflichtfeld

## **Auszug aus der Satzung des BSVS e. V.**

### **§ 12 Fördermitglieder**

(1) 1 Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, welche bereit ist, den Verband materiell zu unterstützen oder ihm bei der Lösung seiner Aufgaben in anderer Weise zu helfen und dies gegenüber einem Kreisvorstand oder dem Landesvorstand erklärt. 2 Die Aufnahme in den Verband wird vom jeweiligen Vorstand beschlossen.

(2) 1 Fördermitglieder, deren Förderung auf Landesebene wirksam wird, sind zu Landesdelegiertenkonferenzen, Fördermitglieder, deren Förderung auf Kreisebene wirksam wird, sind zu Mitgliederversammlungen, einzuladen; sie haben insoweit ein Teilnahmerecht mit beratender Stimme. 2 An Landes- bzw. Kreisvorstandssitzungen können Fördermitglieder nur dann teilnehmen, sofern dies der Kreis- bzw. Landesvorsitzende für notwendig erachtet.

(3) Fördermitglieder können für folgende Wahlämter kandidieren und bei Wahl die Ämter ausüben:

- a.) Beisitzer des Kreisvorstandes
- b.) Mitglied der Regionalgruppenleitung
- c.) Finanzprüfer

(4) 1 Die Fördermitgliedschaft erlischt, wenn über einen längeren Zeitraum trotz Ersuchen keine Unterstützung des Verbandes erfolgt oder das Mitglied die Einstellung seiner Hilfe ausdrücklich erklärt und wenn der Vorstand deren Erlöschen beschließt. 2 Die Regelungen zum Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern gem. § 11 Abs. 3 sind sinngemäß anzuwenden.

## **Datenschutzinformation für Vereinsmitglieder unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

- 1** Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum.
- 2.** Die in 1. genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten Zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- 3.** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Blinden und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (E-Mail: datenschutz@bsv-sachsen.de).
- 4.** Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 5.** Als Mitglied des DBSV e. V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Name und Kontaktdaten der Mitglieder.
- 6.** Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z. B. wegen langjähriger Mitgliedschaft, Arbeit im Verein oder Geburtstagen) veröffentlicht/übermittelt der Verein personenbezogene Mitgliedsdaten. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag willigt das Mitglied der Verwendung dieser Daten zu diesem Zweck ein. Im Hinblick auf Jubiläen und Ehrungen kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Kreisvorstand der Veröffentlichung/Übermittlung seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- 7.** Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- 8.** Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- 9.** Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem unter 3. Genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- 10.** Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den in 3. genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- 11.** Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in 01067 Dresden, Devrientstr. 1.